

Hygienekonzept für die LKG Stein-Deutenbach

basierend auf den aktuellen Empfehlungen der Evangelischen-lutherischen Kirche in Bayern (https://www.bayern-evangelisch.de/vorsichtsmassnahmen_corona.php) und des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes gemäß der aktuell gültigen Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die Anzeigepflicht für die Gottesdienste der LKG ist durch die Meldung durch die ELKB abgedeckt. Das folgende Konzept gilt ab dem **09.09.2021**.

Allgemeine Verhaltensregeln

Wo immer möglich ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.

Wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht).

Inzidenzwert gilt für Veranstaltungen und Gruppen (nicht für den Gottesdienst) !

Bei den Inzidenzwerten spielt nur noch der Wert 35 eine Rolle.

Ist dieser Wert überschritten, gilt bei folgenden Anlässen die **3G-Regel (Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder Getestete)**: Öffentliche und private Veranstaltungen bis 1000 Personen in nichtprivaten Räumlichkeiten wie bei gemeindlichen Veranstaltungen z. B. Gemeindeguppen.

Veranstalter sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Personen bei einer zum Betrieb oder Durchführung nötigen beruflichen oder gemeinwohldienlichen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Gottesdienst

Möglichkeit 1: Mit Abstand (1,5m), ohne Maske am Platz

Wie bisher ergibt sich durch die Anzahl der gekennzeichneten Plätze eine Höchstzahl der Teilnehmenden (einschließlich geimpfter und genesener Personen). Beim Hinein- und Hinausgehen muss die Maske getragen werden, am Sitzplatz und auch beim Singen aber nicht.

Möglichkeit 2: 3G-Regel mit Maske

Eine Personenobergrenze entfällt, wenn sichergestellt ist, dass ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen.

Während des Gottesdienstes wird eine medizinische Maske getragen (wenn der Mindestabstand am Platz nicht eingehalten werden kann).

Liturgisches Singen/Sprechen und das Predigen sind ohne Maske mit Mindestabstand 2 m möglich (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m). Dies gilt auch für Mitwirkende an der Liturgie.

Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6 Jahre, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule).

Gemeinden wird empfohlen, Selbsttests vorzuhalten. Auch diese sind als Test zugelassen, wenn sie vor Ort durchgeführt werden.

Wie bisher sichert ein für das jeweilige Gebäude entwickeltes Schutz- und Hygienekonzept die Minimierung der Infektionsgefahren („Allgemeine Hinweise“ Seite 2).

Bei Gottesdiensten im Freien bestehen keine Beschränkungen.

Hygienekonzept für die LKG Stein-Deutenbach

Abendmahl im Gottesdienst wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt. Wo dies nicht möglich ist, sind auch gut organisierte Halbkreise denkbar.

Musik im Gottesdienst

Instrumentalensembles wie auch Posaunenchorien dürfen spielen. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden.

„Kirchenkaffee“

Für den „Kirchenkaffee“ im Anschluss an den Gottesdienst gelten die Regeln des Gottesdienstes. Eine einfache Bewirtung mit Bedienung und Abstand ist möglich.

Kindergottesdienst/ Kinderbetreuung während des Gottesdienstes

Kinder und Jugendarbeit ist wieder eingeschränkt möglich.

Alle Infos dazu sind auf <https://www.ec-bayern.de/corona> zu finden.

Allgemeine Hinweise für Gottesdienste, Veranstaltungen und Gruppen

- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen).
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln.
- Alle Sanitärräume sind mit Händedesinfektionsmittel Spendern, Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet. Allgemeine Hygienehinweise hängen in den Sanitärräumen aus. Verhaltensregeln hängen im Foyer und UG aus.
- Für Kleingruppen und Hauskreise sind die Vorgaben dem Aushang zu entnehmen.
- Sicherheitsteam: Der Leitungskreis hat eine zu benennende Person beauftragt, die die Mitarbeiter des Sicherheitsteams beauftragt. Diese Mitarbeiter stehen zur Begrüßung und Verabschiedung am Eingang. Sie achten auf offene Türen vor und nach dem Gottesdienst und auf die Einhaltung der generellen Hygienevorschriften (Abstand, FFP2-Maske, Sitzordnung, Lüften, Desinfizieren). Teilnehmerlisten sind zurzeit bei Gottesdiensten und Kleingruppen nicht mehr erforderlich, jedoch bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen.
- Vortragslieder durch Einzelne oder durch kleine Musikteams sind weiterhin möglich. Der Abstand der Sänger zu den Gottesdienstbesuchern muss 2 Meter betragen, wenn kein Plexiglas dazwischen ist. Der Abstand zwischen den Sängern muss 2 Meter betragen.
- Beim Abendmahl werden Einzelkelche auf einem Tablett ausgeteilt. Jede Person bleibt am Platz sitzen und nimmt sich selbst Saft bzw. Wein. Ein Stück Brot wird mit einer kleinen Zange in die geöffnete Hand ausgeteilt.
- Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme entscheiden.
- Dieses Hygienekonzept muss in schriftlicher Form bei jedem Gottesdienst vorliegen. Darüber hinaus sind vor oder in den Räumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene angebracht.